

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 17. Dezember 1953.

3406. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 12. November 1953 ersuchte der Gemeinderat Oberrieden um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Oktober 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hinteren Bergstrasse (III. Klasse) in Oberrieden. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 85 vom 23. Oktober 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 10. November 1953 keine Rekurse ein.

Im Hinblick auf die zunehmende Ueberbauung an der Hinteren Bergstrasse war die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien gegeben. Entsprechend der lokalen Verkehrsbedeutung dieser Strasse ist der festgesetzte Baulinienabstand von 20 m mit Erweiterungen auf 25—29 m in den Kurven als angemessen zu bezeichnen. Die Niveaulinie weist eine Steigung von 6,9 bis 8,45 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberrieden vom 19. Oktober 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hinteren Bergstrasse (III. Kl.) in Oberrieden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberrieden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberrieden unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 17. Dezember 1953.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Arthar</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

